

RS UVS Kärnten 1995/09/05 KUVS- 4/3/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.09.1995

Rechtssatz

Gibt es in einem Transportunternehmen zwar eine schriftliche Weisung wonach Kraftfahrer nicht überladen dürfen, findet jedoch bei auswärtigen Beladungen eine Ladekontrolle durch den Unternehmer nicht statt, so ist ein wirksames Kontrollsystem zur Einhaltung der Beladevorschriften nicht eingerichtet.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at